

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Regman GmbH

(Stand: Juli 2010. Ergänzungen für den RegTrack-Service, Stand: April 2011)

§ 1 Allgemeines

§ 2 Leistungen von Regman

§ 3 Anmeldung bei Regman

§ 4 Darstellung von Eigentumsansprüchen, Regman-Status

§ 5 Regman Premium-Service

§ 6 ReToMe-Service bzw. Finderlohn 2.0 Service

§ 7 Umfang des Nutzungsvertrages zwischen Regman und Mitgliedern

§ 8 Verpflichtungen von Mitgliedern

§ 9 Sanktionen, Sperrung und Kündigung

§ 10 Freistellung

§ 11 Ausübung der Rechte durch Dritte, Vertragsübernahme

§ 12 Schutzrechte

§ 13 Verantwortlichkeit für Inhalte

§ 14 Datenschutz

§ 15 Haftungsbeschränkung

§ 16 Schriftform, anwendbares Recht und Gerichtsstand

§ 17 Änderung dieser AGB, Salvatorische Klausel

Ergänzungen für den RegTrack-Service

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Erbringung und Durchführung von Leistungen zwischen der Regman GmbH, Westerbreite 7, 49084 Osnabrück (nachfolgend Regman) und Nutzern, Mitgliedern und Findern i.S.d. Abs. 2 und gelten für sämtliche von Regman angebotene Leistungen. Das Angebot von Regman richtet sich ausschließlich an Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), die bereits volljährig gemäß § 2 BGB sind.

(2) Begriffsbestimmung: „Mitglieder“ bezeichnet registrierte Nutzer; „Finder“ bezeichnet Nutzer, die eine Fundmeldung abgeben; (einfache) „Nutzer“ bezeichnet weder registrierte noch angemeldete Nutzer. Alle Bezeichnungen, wie z.B. „Mitglied“ oder „Finder“, werden im Folgenden geschlechtsneutral verwendet.

(3) Im Rahmen einer Anmeldung bei Regman müssen Mitglieder diese AGB akzeptieren. Mitglieder und Nutzer können diese AGB jederzeit, auch nach Vertragsschluss, unter der Internetseite www.regman.de/agb einsehen, ausdrucken, herunterladen und speichern. Mitglieder schließen den Vertrag über die Nutzung der Leistungen von Regman mit der Regman GmbH, Westerbreite 7, 49084 Osnabrück. Die Kontakt- und Handelsregisterdaten sowie Angaben über gesetzliche Vertreter können jederzeit dem Impressum unter der Internetseite www.regman.de/impressum entnommen werden.

(4) Regman bietet Mitgliedern drei Nutzungsvarianten an: (a) einen kostenlosen Service, mittels dessen Sachen mit einer Seriennummer durch Mitglieder in der Regman Datenbank registriert werden können Ergänzend den (b) kostenpflichtigen Regman Premium-Service (vgl. §5) sowie den (c) kostenpflichtigen ReToMe-Service (vgl. §6).

(5) Die kostenpflichtigen Nutzungsvarianten können für das Mitglied von Dritten (bspw. in Kombination/Bundle mit dem Kauf einer Sache) bezahlt werden. Wird die kostenpflichtige Nutzungsvariante von einem Dritten (auch als „Partner der Regman GmbH“ bezeichnet) bezahlt, der dazu eine Rahmenvereinbarung mit Regman getroffen hat, erfolgt nach Ablauf der vorausbezahlten Nutzungszeit für die kostenpflichtige Nutzungsvariante die Fortführung der Mitgliedschaft nach Wahl des Mitglieds in der kostenpflichtigen oder in der kostenlosen Nutzungsvariante.

(6) Einzelheiten zu Entgelten kostenpflichtiger Regman-Dienste werden auf den Internetseiten von Regman geregelt und angezeigt. Mitglieder können mittels der angebotenen Onlinezahlungsverfahren (über von Regman damit beauftragte Zahlungsdienstleister wie z.B. PayPal) das Entgelt begleichen. Kann ein Entgelt von einem Mitglied nicht eingezogen werden, trägt dieses alle daraus entstehenden Kosten, insbesondere Bank- oder Inkassogebühren im Zusammenhang mit der Rückgabe von Lastschriften und vergleichbare Gebühren, in dem Umfang, wie es das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat. Regman kann Mitgliedern die Rechnungen über kostenpflichtige Regman-Dienste per E-Mail übermitteln.

§ 2 Leistungen von Regman

(1) Regman ist die Betreiberin der Internetportale www.regman.de, www.retome.de, www.handyreg.de und www.regtrack.de sowie weiterer Sublevel-Domains (***.regman.de; ***.retome.de etc.). Die Portale von Regman können auch durch abweichende Schreibweisen (bspw.: www.regmann.de) oder weiterleitende Domainnamen (bspw. www.navireg.de) erreicht werden. Regman bietet Mitgliedern und nicht registrierten Nutzern die technische Möglichkeit an, die genannten Internetseiten zu nutzen. Mitglieder erkennen an, dass eine Verfügbarkeit von 100% (in Worten: einhundert Prozent) der Internetseiten von Regman technisch nicht realisierbar ist. Regman wird sich aber bemühen, ihre Internetseiten möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere können Wartungsarbeiten, Sicherheits- oder Kapazitätsgründe sowie solche Gründe, die nicht im Verantwortungs- und Machtbereich von Regman stehen, zu Störungen und Ausfällen führen.

(2) Die Hauptgeschäftstätigkeit von Regman besteht darin, Mitgliedern einen Service zur Verfügung zu stellen, mittels dessen Eigentümer einer Sache im Sinne des § 90 BGB, die Möglichkeit haben, diesen Eigentumsanspruch in der Regman Datenbank eindeutig zu dokumentieren und durch einen entsprechenden Regman-Status („in Besitz“, „verloren“, „gestohlen“) darzustellen. Dabei wird eine Verknüpfung zwischen der vom Mitglied im Detail beschriebenen und mit einer Seriennummer eindeutig identifizierbaren Sache und dem hinterlegten Eigentumsanspruch an dieser Sache (Regman-Status) vorgenommen. Regman geht davon aus, dass Seriennummern eindeutig sind. Regman stellt hierbei Mitgliedern

lediglich eine Plattform und die zur Registrierung und Darstellung des Regman-Status notwendigen Applikationen und Funktionen zur Verfügung.

(3) Regman gewährt Nutzern, den aktuellen Eigentumsstatus einer bereits registrierten Sache in anonymisierter Form abzufragen.

(4) Regman bewirbt das Internetportal selbst und kann ausschließlich durch vorherige ausdrückliche und schriftliche Genehmigung auch Dritten zu dem in Abs. 3 genannten Zweck einen Zugang zu den anonymisierten Daten und Informationen (Seriennummer, Beschreibung des Sache, Finderlohn-Auslobung, Regman-Status) der gespeicherten Sachen und den dargestellten Eigentumsansprüchen zur Verfügung stellen, damit diese die Eigentumsansprüche auf ihrer eigenen Internetseite, in Softwareapplikationen und in E-Mails weitergeben können. Das Verwenden, Kopieren, Einbinden in andere Internetseiten oder sonstige Medien ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung ist nicht gestattet.

(5) Regman stellt Mitgliedern auch eine Kommunikationsplattform (Regman-System) zur Verfügung, die Mitgliedern und Findern die (anonyme) Kontaktaufnahme untereinander ermöglicht. Regman beteiligt sich nicht an dieser Kommunikation. Auch im Falle eines Vertragsschlusses zwischen Mitgliedern und Findern ist Regman hieran nicht beteiligt und wird somit auch nicht Vertragspartner. Mitglieder und Finder sind für die untereinander ausgetauschten Nachrichten und geschlossenen Rechtsverhältnisse selbst und allein verantwortlich.

§ 3 Anmeldung bei Regman

(1) Die Nutzung des Regman-Service über die bloße Abfrage einer Seriennummer hinaus, setzt die Anmeldung als Mitglied voraus. Die Anmeldung bei Regman ist kostenlos. Sie erfolgt durch Eröffnung eines Mitgliedskontos unter Zustimmung u.a. zu diesen AGB. Mit der Anmeldung kommt zwischen Regman und dem Mitglied ein Vertrag über die Nutzung der Regman Internetseiten unter Zugrundelegung dieser AGB zustande. Ein Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages besteht nicht.

(2) Die Anmeldung ist nur unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, erlaubt. Mitglieder sichern daher zu, dass sie bei Anmeldung volljährig (18 Jahre alt) sind. Insbesondere Minderjährige dürfen sich nicht bei Regman anmelden. Bei der Anmeldung dürfen nur einzelne Personen als Inhaber des Mitgliedskontos angegeben werden.

(3) Mitglieder müssen eine gültige Meldeadresse angeben.

(4) Das Mitglied sichert mit der Anmeldung bei Regman zu, dass alle von ihm gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Ändern sich nach der Anmeldung die angegebenen Daten bzw. der Regman-Status der registrierten Sachen im Inventar, so ist das Mitglied verpflichtet, die Angaben in seinem Mitgliedskonto unverzüglich zu korrigieren. Regman darf das Mitglied regelmäßig (i.d.R. alle 6 Monate) dazu auffordern, die angegebenen Daten bzw. die Sachen im

Inventar zu überprüfen. Bleibt eine Überprüfung, die automatisiert durch Einloggen des Mitglieds in das Mitgliedskonto protokolliert wird aus, ist Regman berechtigt Sanktion gemäß § 9 Abs. 1 und 3 zu ergreifen.

(5) Für die reine Statusabfrage mittels einer Seriennummer über die Internetseiten von Regman oder andere Medien (z.B. Mobiltelefon) oder Internetseiten Dritter ist keine Mitgliedschaft erforderlich. Für die Fundmeldung einer mit ihrer Seriennummer bei Regman registrierten Sache ist ebenfalls keine Mitgliedschaft erforderlich., sondern die Angabe von Vorname, Nachname, einer gültigen E-Mail Adresse, sowie einer Nachricht. Diese Angaben werde ohne inhaltliche Prüfung an die E-Mail Adresse des bei Regman angemeldeten Mitglieds weitergeleitet.

(6) Zur Anmeldung bei Regman wählen Mitglieder einen Mitgliedsnamen und ein Passwort. Der Mitgliedsname darf nicht aus einer E-Mail- oder Internetadresse bestehen. Jeder Mitgliedsname kann nur einmal vergeben werden. Bereits vergebene oder aus anderen Gründen gesperrte Mitgliedsnamen stehen nicht zur Verfügung. Der Mitgliedsname darf insbesondere keine Rechte Dritter (Namens- und/oder Markenrechte) verletzen und nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Mitgliedsname und Passwort dürfen nicht identisch sein.

(7) Mitglieder müssen ihren Benutzernamen und das Passwort geheim halten und den Zugang zu ihrem Mitgliedskonto vor dem Zugriff Dritter sichern. Mitglieder sind verpflichtet, Regman umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Mitgliedskonto von Dritten missbraucht wurde. Jede Person, die den Benutzernamen und das Passwort kennt, hat die Möglichkeit, den Regman Service zu nutzen.

(8) Stellt ein Mitglied fest, dass eine andere Person von dem Benutzernamen und Passwort Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht der missbräuchlichen Nutzung, so ist das Mitglied verpflichtet, unverzüglich das Passwort zu ändern. Sofern dies nicht möglich ist, hat das Mitglied Regman unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall wird Regman das Mitgliedskonto sperren. Das Mitglied kann das Mitgliedskonto unter den im Impressum genannten Kontaktdaten sperren lassen (www.regman.de/impressum).

(9) Regman wird das Passwort eines Mitglieds nicht an Dritte weitergeben und ein Mitglied nie per E-Mail oder Telefon nach seinem Passwort fragen.

(10) Durch Abschluss des Anmelde-/Buchungsvorgangs gibt das werdende/bestehende Mitglied ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Nutzung der Regman-Dienste und Funktionen der Internetseiten von Regman ab. Regman nimmt dieses Angebot durch Freischalten des Mitgliedes und/oder der Dienstleistung von Regman an. Durch diese Annahme kommt ein Vertrag zwischen dem Mitglied und Regman zustande.

(11) Mitglieder haften grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung ihres Mitgliedskontos vorgenommen werden. Hat das Mitglied den Missbrauch seines Mitgliedskontos nicht zu vertreten, weil eine Verletzung der bestehenden Sorgfaltspflichten nicht vorliegt, so haftet das Mitglied nicht.

(12) Jedes Mitglied kann nur ein auf sich lautendes Mitgliedskonto bei Regman eröffnen. Eine bereits einem Mitgliedskonto zugeordnete E-Mail-Adresse kann nicht für ein weiteres Mitgliedskonto verwendet werden.

(13) Ein Mitgliedskonto ist nicht übertragbar.

(14) Regman überprüft die hinterlegten Daten von Mitgliedern bei der Anmeldung eines Mitgliedskontos nur sehr begrenzt. Regman kann daher nicht mit Sicherheit feststellen, ob ein auf den Internetseiten von Regman angemeldetes Mitglied tatsächlich diejenige Person ist, die sie vorgibt zu sein. Eine Identifizierung von Personen im Internet ist nur eingeschränkt möglich. Trotz zahlreicher Sicherheitsvorkehrungen, ist es daher nicht ausgeschlossen, dass für ein Mitgliedskonto falsche Kontaktdaten hinterlegt werden. Regman leistet daher keine Gewähr für die tatsächliche Identität eines Mitglieds.

§ 4 Darstellung von Eigentumsansprüchen, Regman-Status, externe Quellen

(1) Ziel der Registrierung von Sachen anhand von Seriennummern ist es, über das Internet oder andere Kommunikationswege jederzeit die Auskunft eines Mitglieds über den Regman-Status registrierter Sachen zu erhalten. Nutzer der Internetseiten von Regman können über diese Status-Anzeige zu einer bei Regman gespeicherten Seriennummer jederzeit die Erklärung darüber erhalten, dass ein Mitglied einen entsprechenden Eigentumsstatus für die zugehörige Sache erklärt. Regman stellt Mitgliedern zur Darstellung von Eigentumsansprüchen und des Regman-Status Funktionen zur Verfügung (Eingabe von Seriennummern, Sachbezeichnungen- und Sachbeschreibungen), mit deren Hilfe diese in der Lage sind, Eigentumsansprüche auf Regman darzustellen und mit Hilfe dessen, Abfragen über eine Sache auf den Internetseiten von Regman oder autorisierten Dritten durchgeführt werden können.

(2) Mitglieder sind selbst dafür verantwortlich, dass die von Ihnen registrierten Sachen, sowie die ergänzende Beschreibung und ergänzend hinzugefügte Dateien (bspw. Fotos und Dokumente) keine Rechte Dritter verletzen.

(3) Eigentumsansprüche werden über den Regman-Status („in Besitz“, „verloren“, „gestohlen“) angezeigt. Die Identität des Mitglieds sowie seine Kontaktdaten werden bei der Darstellung von Eigentumsansprüchen auf den Internetseiten von Regman gegenüber Nutzern nicht offenbart (siehe Regman Datenschutzerklärung unter www.regman.de/datenschutz). Bei der Seriennummerabfrage werden die Seriennummer und die vom Mitglied gewählte Bezeichnung der Sache angezeigt.

(4) Regman ist berechtigt, die Darstellung von Eigentumsansprüchen von Mitgliedern technisch so zu bearbeiten, aufzubereiten und/oder anzupassen, dass diese auch auf mobilen Endgeräten oder anderen Softwareapplikationen von Dritten dargestellt werden können.

(5) Die auf den Regman Internetseiten von Mitgliedern veröffentlichten Eigentumsansprüche werden von Regman grundsätzlich nicht auf ihre Richtigkeit und Rechtmäßigkeit hin überprüft. Regman führt auch keine Prüfung durch, ob die dargestellten Eigentumsansprüche

von Mitgliedern die tatsächliche Rechtslage widerspiegeln. Insbesondere prüft Regman nicht, ob Mitglieder tatsächlich rechtmäßige Eigentümer der dargestellten Sache sind. Die Übertragung von Eigentum und die damit einhergehende veränderte Darstellung von Eigentumsansprüchen erfolgt ausschließlich auf und durch Veranlassung von Mitgliedern und wird ebenfalls nicht von Regman auf deren Richtigkeit und Rechtmäßigkeit hin überprüft.

(6) Die Registrierung und Veröffentlichung von Eigentumsansprüchen erfolgt unter Verwendung der von Regman zur Verfügung gestellten Plattform und ausschließlich durch das Mitglied selbst. Regman wird im Falle eines Konflikts von z.B. falsch dargestellten oder sich entgegenstehenden Eigentumsansprüchen nicht als Vermittler oder in sonstiger Weise aktiv tätig. Regman stellt lediglich die technischen Mittel zur Kommunikation zwischen den Mitgliedern bereit ohne diese zu überprüfen oder darin vermittelnd einzugreifen.

(7) Ergänzend zu den von ihren Mitgliedern eingegebenen Eigentumsansprüchen stellt Regman, soweit technisch möglich und im Rahmen eines redaktionellen Prozesses erfasst, auch Übereinstimmungen in weiteren von Regman bestimmten Informationsquellen (bspw. andere Eigentumsdatenbanken, Diebstahllisten im Internet, Suchlisten von Polizei, Fundbüros und Versicherungen) dar. Diese Fundstellen werden als „externe Quellen“ gekennzeichnet. Soweit technisch möglich wird ergänzend eine direkte Verlinkung zu der Fundstelle angezeigt. Die Verantwortung für die Inhalte, die nach Eingabe einer Seriennummer durch die verlinkte Seite einer externen Quelle angezeigt werden, liegt bei dem Betreiber des jeweiligen Internetangebots und nicht bei Regman.

§ 5 Regman Premium-Service

(1) Der Regman Premium-Service ist eine Ergänzung zur unentgeltlichen Mitgliedschaft und stellt eine zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistung für Mitglieder dar. Ergänzend zur unentgeltlichen Mitgliedschaft erhält das Mitglied im Premium Service ein erweitertes Leistungsspektrum angeboten, das sowohl in Umfang und Inhalt der angebotenen Services jederzeit von Regman geändert werden kann.

(2) Zur Inanspruchnahme des Premium-Service ist eine Aktivierung der Dienstleistung durch Registrierung als Mitglied bei Regman Voraussetzung. Der Premium-Service kann nicht auf andere Mitglieder übertragen werden.

(3) Der Premium-Service wird für die im Rahmen der Aktivierung angezeigte und bestätigte Dauer ab erfolgreicher Aktivierung durch das Mitglied von Regman zur Verfügung gestellt. Der Premium-Service wird von Regman während dieser Vertragslaufzeit einmalig pro Mitglied zur Verfügung gestellt. Das Mitglied kann den Premium-Service durch Verlängerungsantrag gegenüber Regman kostenpflichtig verlängern. Regman bietet dem Mitglied die Verlängerungsoption über sein Internetangebot an und ist berechtigt das Mitglied auch per Brief, Anruf oder E-Mail über diese Möglichkeit zu informieren. Eine Verlängerung kann von Regman ohne Angabe von Gründen versagt werden.

(4) Werden dem Mitglied im Rahmen seiner Premium Mitgliedschaft Produkte oder Leistungen Dritter angeboten, so tritt Regman hier lediglich als Vermittler auf. Sämtliche

Ansprüche hinsichtlich Lieferung und Leistungen Dritter sind vom Mitglied an diese zu richten.

(5) Eine Kündigung des Premium-Service durch das Mitglied ist jederzeit möglich und erfolgt entweder mit der Löschung des Regman-Mitgliedskontos oder durch schriftliche Kündigung des Premium-Service. Die Kündigung des Premium-Service ist an die auf den Internetseiten von Regman veröffentlichten Kontaktinformationen oder per Telefax oder Brief an Regman zu richten. Der Premium-Service wird automatisch beendet, sobald die vereinbarte Laufzeit abgelaufen ist. Nach Ende der Laufzeit oder der Kündigung des Premium-Service bleibt dem Mitglied die unentgeltliche Mitgliedschaft bei Regman erhalten. Eine vollständige oder anteilige Rückerstattung des Entgelts für den Premium Service ist bei vorzeitiger Kündigung ausgeschlossen.

§ 6 ReToMe-Service bzw. Finderlohn 2.0 Service

(1) ReToMe ist eine Ergänzung zur unentgeltlichen Mitgliedschaft und stellt eine zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistung für Mitglieder dar. Diese Dienstleistung wird werblich auch als „Finderlohn 2.0 Service“ benannt. Hierbei wird als Kulanzleistung von Regman die Rückführung evtl. verlorener aber zuvor registrierter Sachen an Mitglieder organisiert sowie die Zahlung des Finderlohns 2.0 an Finder von registrierten Sachen vorgenommen. ReToMe kann für bereits vorregistrierte (pre-registrierten) Sachen zu einem neuen oder bereits vorhandenen Mitgliedskonto beauftragt werden.

(2) ReToMe-Mitglieder erhalten einen speziellen Kennzeichnungs-Sticker für ihre Sache sowie die Anzeige des ReToMe-Status durch besondere grafische Kenntlichmachung der registrierten Sache bei Abfrage der Seriennummer.

(3) Regman behält sich das Recht vor, nur für von Regman bestimmte Sachen den ReToMe-Service anzubieten. Keinesfalls hat ein Mitglied einen Rechtsanspruch auf Abschluss eines ReToMe-Service. Regman darf den Abschluss eines ReToMe-Service ohne Angabe von Gründen ablehnen.

(4) Zur Inanspruchnahme des ReToMe-Service ist eine Aktivierung der Dienstleistung durch Registrierung als Mitglied bei Regman Voraussetzung. Der ReToMe-Service kann auf andere Mitglieder übertragen werden.

(5) Der ReToMe-Service gilt nur für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Rückführung von Sachen auch aus dem Ausland erfolgt nur in Ausnahmefällen und nur dann, wenn Regman dem ausdrücklich zustimmt.

(6) Regman steht nicht dafür ein, dass die Sache gefunden wird oder dass die gefundene Sache in dem Zustand ist, in welchem sie verloren gegangen ist. Regman gibt weder Garantien hierfür, noch eine Beschaffenheitsgarantie ab.

(7) Mit Beauftragung von ReToMe stellt Regman dem Mitglied eine ReToMe-Card und einen entsprechenden ReToMe-Sticker zur Kennzeichnung von Sachen zur Verfügung. Der Versand

der ReToMe-Card und für den ReToMe-Stickers erfolgt nach erfolgreicher Registrierung der Sache bei Regman und Eingang der Zahlung des ReToMe-Service. Die ReToMe-Card ist mit einer Code-Nummer versehen und berechtigt das Mitglied zur Freischaltung der mit der Seriennummer registrierten Sache zur einmaligen Verwendung. Bei Verlust und/oder Zerstörung kann das Mitglied kostenpflichtig einen neuen ReToMe-Sticker bei Regman bestellen. Regman hält die Aktivierung für 21 Tage nach der Pre-Registrierung der Sache offen. Die Möglichkeit zur Aktivierung ist auf Antrag (Anruf, E-Mail, Brief) für weitere 21 Tage verlängerbar; spätestens mit Ablauf des 42. Tages nach Kaufdatum kann keine Aktivierung mehr vorgenommen werden; der ReToMe-Service verfällt. Zur Inanspruchnahme des ReToMe Services ist das Mitglied verpflichtet, bei Verlust der registrierten Sache, den Regman Status im Inventar von „in Besitz“ auf „verloren“ bzw. „gestohlen“ zu ändern.

8) Der ReToMe-Service wird für die im Rahmen der Aktivierung angezeigte und bestätigte Dauer ab erfolgreicher Aktivierung durch das Mitglied von Regman zur Verfügung gestellt. Der ReToMe-Service wird von Regman während dieser Vertragslaufzeit einmalig pro registrierter Sache zur Verfügung gestellt. Das Mitglied kann den ReToMe-Service durch Verlängerungsantrag gegenüber Regman kostenpflichtig verlängern. Regman bietet dem Mitglied die Verlängerungsoption über sein Internetangebot an und ist berechtigt das Mitglied auch per Brief, Anruf oder E-Mail über diese Möglichkeit zu informieren. Eine Verlängerung kann von Regman ohne Angabe von Gründen versagt werden.

(9) Eine Kündigung des ReToMe-Service durch das Mitglied ist jederzeit möglich und erfolgt entweder mit der Löschung des Regman-Mitgliedskontos gemäß § 5 Abs. 9 oder durch schriftliche Kündigung des ReToMe-Service. Die Kündigung des ReToMe-Service ist an die auf den Internetseiten von Regman veröffentlichten Kontaktinformationen oder per Telefax oder Brief an Regman zu richten. Der ReToMe-Service wird automatisch beendet, sobald die vereinbarte Laufzeit abgelaufen ist. Nach Ende der Laufzeit oder der Kündigung des ReToMe-Service bleibt dem Mitglied die unentgeltliche Mitgliedschaft bei Regman erhalten. Eine vollständige oder anteilige Rückerstattung des Entgelts für den ReToMe-Service bei vorzeitiger Kündigung ist ausgeschlossen.

(10) Der von Regman im Rahmen des ReToMe-Service zur Verfügung gestellte Sticker kann unter Umständen die Oberfläche der Sache, auf die er angebracht wird beschädigen. Regman führt regelmäßig Qualitätstests durch; die Vielzahl von möglichen Oberflächenmaterialien, Kunststoffen und Beschichtungen, sowie Umwelteinflüsse, können aber zu nicht vorhersehbaren Reaktionen führen. Regman übernimmt daher keine Haftung für Beschädigungen der Oberfläche der beklebten Sache und garantiert in keinem Fall eine rückstandsfreie Entfernung des Stickers vom beklebten Objekt. Es wird ausdrücklich davon abgeraten, Displays (bspw. LCD-Screens) direkt zu bekleben.

(11) Der Finder übersendet per Formularabfrage bei Regman auf den dafür zur Verfügung gestellten Internetseiten, nach Abfrage der Seriennummer, die geforderten Kontaktdaten zur Rückabwicklung. Regman wird in einem anonymen Kontakt zwischen dem Mitglied und dem Finder die Fundsache als solche identifizieren. Nach erfolgreicher Identifikation und Mitteilung des Mitgliedes, dass es sich bei dem Fundstück um die registrierte Sache handelt,

organisiert Regman die Rückführung der Sache. Regman bestimmt das Beförderungsmittel, den Beförderungsweg und das Unternehmen, das mit der Rückführung beauftragt wird. Die Sache wird im Auftrag des Mitglieds direkt an dieses gesandt. Die Kontrolle der Übereinstimmung zwischen gefundener und registrierter Sache obliegt dem Mitglied. Weder von Regman, noch seitens des von Regman mit der Rückführung beauftragten Unternehmens erfolgt eine Funktionskontrolle der Sache oder Überprüfung auf Vollständigkeit oder Beschädigungen. Voraussetzung der Auszahlung des ausgelobten Finderlohns 2.0 an den Finder ist die erfolgreiche Rückführung der Sache mit Zustellung beim Mitglied. Die Auszahlung erfolgt nach dem Eingang der Bestätigung der Zustellung durch das von Regman mit der Rückführung beauftragte Unternehmen bei Regman.

(12) Der Finder verzichtet durch Akzeptanz der vorliegenden AGB und Inanspruchnahme des ReToMe-Service auf die Geltendmachung des gesetzlichen Finderlohns und etwaiger Aufwendungsersatzansprüche gemäß §§ 965 ff. BGB gegenüber dem Mitglied. Der Finder erhält den gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu berechnenden Finderlohn mit dem Faktor zwei als Auslobungsbetrag (Finderlohn 2.0) gemäß § 657 BGB. Der Auslobungsbetrag wird nach einer Plausibilitätsprüfung der Sache im freien Ermessen durch Regman festgelegt. Als Bemessungsgrundlage gilt der vom Mitglied angegebene und nachvollziehbare Neupreis der Sache. Auf Verlangen von Regman hat das Mitglied Nachweise über den Neupreis gegenüber Regman zu erbringen. Wird die Mitgliedschaft durch einen Dritten (Handel/Hersteller) bezahlt und liegen Regman Angaben über den Neupreis durch den Dritten vor, so wird diese Preisangabe als Bemessungsgrundlage herangezogen.

(13) Der Finder verpflichtet sich zur wahrheitsgemäßen Angabe seiner Kontaktdaten. Er hat insbesondere Namen, Vornamen, Anschrift, E-Mail Adresse und Telefonverbindung sowie eine Kontoverbindung oder Angaben zu einem PayPal-Konto zur Auszahlung des Finderlohns 2.0 anzugeben. Der Finder versichert, den Artikel gefunden und nicht entwendet oder in sonstiger Weise erlangt zu haben. Des Weiteren sichert der Finder zu, keine Straftat zu Lasten von Regman, insbesondere eine Betrugsstraftat durch das bewusste und gewollte Zusammenwirken mit dem Mitglied begehen zu wollen und nicht in einem Verhältnis zum Mitglied zu stehen, das den Verdacht einer Straftat nach sich ziehen könnte.

(14) Regman lässt die Sache an das Mitglied im Wege einer Schickschuld versenden, d.h. Regman haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust der Sache auf dem Versandwege. Regman schließt keine gesonderte Versicherung für Verlust oder Beschädigungen auf dem Transportweg ab. Mit der Übergabe an ein geeignetes Unternehmen (z.B. UPS, DHL, Paketdienste, o.ä.) geht die Gefahr für den Verlust oder zufälligen Untergang auf das Mitglied über. Eventuelle Ansprüche gegen einen mit der Beförderung beauftragten Dritten tritt Regman an das Mitglied ab und ist diesem bei der Durchsetzung seiner berechtigten Ansprüche behilflich.

(15) Für die Inanspruchnahme des ReToMe-Service durch den Finder kommt es auf die Geltendmachung und Meldung des Fundes an und nicht auf das Datum der Verlustanzeige oder des Verlustes.

§ 7 Umfang des Nutzungsvertrages zwischen Regman und Mitgliedern

(1) Regman stellt Mitgliedern die beschriebenen Funktionen zur Verfügung. Regman ist berechtigt, die Nutzung der Regman Internetseiten oder einzelner Funktionen oder den Umfang, in dem einzelne Funktionen und Dienstleistungen genutzt werden können, an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen, wie z.B. Prüfung der Anmeldedaten, Mitgliedschaftsdauer bzw. diese Dienstleistungen einzuschränken oder ganz zu beenden. Regman wird Mitglieder mit angemessener Frist hierauf hinweisen.

(2) Regman behält sich das Recht vor, Veröffentlichungen von Eigentumsansprüchen durch die Anzeige des Regman-Status durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen, bevor die Veröffentlichung erfolgt. Hierdurch kann es zu Verzögerungen bei der Darstellung der Eigentumsansprüche durch den Regman-Status auf den Internetseiten von Regman kommen.

(3) Mitglieder haben keinen Anspruch auf stets unbegrenzte Nutzung und Verfügbarkeit der Regman Funktionen und Dienstleistungen. Regman beschränkt Dienstleistungen und Funktionen zeitweilig, wenn dies z.B. aufgrund fehlender Kapazitäten, aus Sicherheitsgründen oder aufgrund der Integrität von Servern oder zur Durchführung von Wartungs- oder sonstigen technischen Arbeiten erforderlich ist, und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient. Regman wird die Mitgliederinteressen angemessen berücksichtigen und in den genannten Fällen Informationen nach Möglichkeit veröffentlichen bzw. Mitglieder per E-Mail informieren oder Wartungsarbeiten außerhalb von Hauptnutzungszeiten durchführen. § 13 (Haftungsbeschränkung) bleibt unberührt.

(4) Regman behält sich das Recht vor, Funktionen und Dienstleistungen jederzeit ändern zu dürfen, soweit dies den Mitgliedern unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen zumutbar ist.

(5) Mitglieder können Fragen und Erklärungen zu Regman oder zu den Abläufen, Funktionen und Diensten per E-Mail oder per Fax oder auf postalischen Weg übermitteln. Dabei sind der Benutzername und die registrierte E-Mail-Adresse des Nutzers anzugeben. Ein Anspruch auf telefonischen Support besteht nicht und wird ohne Rechtspflicht im Rahmen der Kapazitäten geleistet.

§ 8 Verpflichtungen von Mitgliedern

(1) Mitglieder, sind verpflichtet, bei der Nutzung der Internetseiten und Dienstleistungen von Regman die geltenden Gesetze zu befolgen. Es liegt in der eigenen Verantwortung eines jeden Mitglieds sicherzustellen, dass registrierte Sachen keine Eigentums- und/oder sonstigen Rechte Dritter verletzen.

(2) Mitglieder sind dazu verpflichtet, die die Sache beschreibenden Angaben (wie z.B. Kategorie, Hersteller, Modell, Seriennummer, Sachbezeichnung und -beschreibung) im Regman-System (Inventar) möglichst genau und richtig und vollständig anzugeben. In der Regman-Datenbank muss daher je registrierter Sache eine Seriennummer angegeben

werden. Das Mitglied kann eine zweite Identifikationsnummer zur weiteren Unterscheidung der Sache von anderen Sachen angeben. Maßgeblich und angezeigt wird immer die erste eingegebene Seriennummer. Bei der Registrierung von Sachen müssen alle wesentlichen Eigenschaften und Merkmale sowie Fehler, die den Wert der Sache eventuell mindern, wahrheitsgemäß angegeben werden. Einzelheiten über den Erwerb einer Sache (Kaufort, Datum, Preis, Zahlung, Lieferung, Kaufbelege) sind vom Mitglied bereitzuhalten und im Falle des Bestreitens zu beweisen.

(3) Erhält Regman Kenntnis davon, dass offensichtlich falsche oder rechtswidrige Angaben gemacht worden sind, wird Regman das Mitglied hiervon unterrichten. Regman kann in diesem Fall eine Korrektur der Angaben verlangen. Kommt das Mitglied der Aufforderung von Regman nicht nach, ist Regman berechtigt, Maßnahmen gemäß § 9 zu ergreifen.

(4) Die Beweisbarkeit von Eigentumsansprüchen registrierter und dargestellter Sachen obliegt im Bestreitensfalle dem Mitglied, das den Eigentumsanspruch behauptet, bestreitet oder darstellt.

(5) Jede Nutzung der Dienstleistungen von Regman, die dem Zweck von Regman zuwider läuft oder diese missbraucht, ist verboten. Insbesondere ist es untersagt, falsche Eigentumsverhältnisse anzugeben bzw. zu behaupten,.

(6) Mitglieder sind selbst dafür verantwortlich, auf den Internetseiten von Regman einsehbar und von Regman gespeicherte Informationen, die sie zu Zwecken der Beweissicherung, Buchführung usw. benötigen, auf einem von Regman unabhängigen Speichermedium zu archivieren.

(7) Nutzer dürfen Adressen, Kontaktdaten und E-Mail-Adressen, die sie durch die Nutzung der Internetseiten und Dienstleistungen von Regman erhalten, für keine anderen Zwecke nutzen, als für die vertragliche und vorvertragliche Kommunikation. Insbesondere ist es verboten, diese Daten weiterzuverkaufen oder sie für die Zusendung von Werbung zu nutzen, es sei denn, das jeweilige Mitglied hat diesem ausdrücklich vorher zugestimmt.

(8) Mitglieder dürfen keine falschen Angaben zu ihrer Identität machen. Mitglieder dürfen auch keine Pseudonyme oder Künstlernamen verwenden. Die Kontaktdaten sind vollständig bereitzustellen und müssen eine gültige E-Mail-Adresse beinhalten.

(9) Es ist verboten, das Regman Benachrichtigungssystem und/oder E-Mail-Weiterleitungssystem für Spam oder andere unaufgeforderte oder unerwünschte E-Mail-Nachrichten zu missbrauchen.

(10) Es ist verboten, Mitgliedsnamen auszuwählen, die obszöne, extremistische oder herabsetzende Begriffe oder Abkürzungen verwenden. Dazu gehören auch extremistisches, rassistisches oder verfassungsfeindliches Gedankengut verherrlichende oder verharmlosende Begriffe. Darüber hinaus dürfen für Mitgliedsnamen keine E-Mail- oder Internetadressen (URL) verwendet werden, die den gleichen oder ähnlichen Inhalt haben.

(11) Nutzern ist verboten, die Internetseiten von Regman oder den Betriebsablauf unter Verwendung von Software-Programmen, Routinen oder Aktivitäten in irgendeiner Art und Weise zu stören, zu manipulieren und/oder zu behindern. Nutzer, die die Internetseiten von Regman nutzen, sind nur dazu berechtigt, in den hierfür vorgesehenen und zugewiesenen Mitglieder-Bereichen (z.B. Inventar), Inhalte hinzuzufügen, zu ändern und/oder zu modifizieren. Es ist verboten, von Regman generierte Inhalte zu blockieren, zu überschreiben, zu modifizieren, zu ändern, zu verfälschen oder unkenntlich zu machen.

(12) Von Mitgliedern veröffentlichte Beiträge geben ausschließlich die Meinung der jeweiligen Mitglieder und des jeweiligen Beitrages wieder und unterliegen auch deren Verantwortung. Mitglieder sind verpflichtet, bei der Veröffentlichung von Beiträgen auf den Internetseiten von Regman die geltenden Gesetze und die Regman-AGB einzuhalten und dürfen keine Rechte Dritter verletzen.

(13) Zum Schutz der Privatsphäre von Mitgliedern ist es nicht gestattet, Daten und Informationen über das Regman-System zu veröffentlichen, die in der Öffentlichkeit Rückschlüsse auf die hinter einem Mitglied stehende Person zulassen.

§ 9 Sanktionen, Sperrung und Kündigung

(1) Regman kann folgende Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Mitglied gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder die Regman-AGB verletzt oder wenn Regman ein sonstiges berechtigtes Interesse hat, insbesondere zum Schutz der Mitglieder vor betrügerischen Aktivitäten:

- Löschen von einzelnen Sachen im Inventar eines Mitgliedes
- Verwarnung von Mitgliedern und Aufforderung zur Beseitigung
- Be- und Einschränkung der Nutzung der Regman Funktionen und Dienstleistungen
- Vorläufige Sperrung
- Entziehung der Mitgliedschaft und endgültige Sperrung des Zugangs zu den Dienstleistungen von Regman

(2) Bei der Wahl einer der in Abs. (1) genannten Maßnahmen wird Regman berechnete Interessen von Mitgliedern berücksichtigen, insbesondere das etwaige Verschulden des Mitglieds.

(3) Regman ist dann dazu berechnete, Mitglieder von der Nutzung der Regman Funktionen und Dienstleistungen durch eine endgültige Sperre des Mitgliedskontos auszuschließen, wenn

- das Mitglied falsche Kontaktdaten angegeben hat, insbesondere eine falsche oder ungültige E-Mail-Adresse oder eine falsche Meldeadresse,
- das Mitglied sein Mitgliedskonto überträgt,
- andere Regman Mitglieder in erheblichem Maße geschädigt werden,
- die Dienstleistungen oder das Kommunikationssystem von Regman missbraucht werden,

- und/oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

(4) Ein einmal gesperrtes Mitglied hat keinen Anspruch auf Wiederherstellung des gesperrten Mitgliedskontos. Sobald ein Mitglied gesperrt wurde, darf dieses Mitglied die Dienstleistungen von Regman auch mit anderen Mitgliedskonten nicht mehr nutzen und sich nicht erneut anmelden.

(5) Mitglieder können den mit Regman geschlossenen Nutzungsvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung erfolgt entweder durch Löschung des Regman-Mitgliedskontos oder durch die schriftliche Mitteilung an Regman. Bei der Kündigung durch Mitteilung an Regman sind der Benutzername und die auf den Internetseiten von Regman angegebene E-Mail-Adresse des Mitglieds anzugeben. Regman kann den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen (in Worten: vierzehn) zum Monatsende kündigen. Das Recht zur Sperrung bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Freistellung

(1) Das Mitglied stellt Regman von sämtlichen Ansprüchen frei, die andere Mitglieder oder sonstige Dritte gegenüber Regman geltend machen wegen Verletzung ihrer Rechte durch von dem Mitglied bei Regman registrierten und den auf den Internetseiten von Regman dargestellten Sachen (Eigentumsansprüche und Regman-Status) oder wegen deren sonstiger Nutzung der Internetseiten, Funktionen und Dienstleistungen von Regman (z.B. ReToMe-Service).

(2) Das Mitglied übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von Regman einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung von dem Mitglied nicht zu vertreten ist. Das Mitglied ist verpflichtet, Regman für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

§ 11 Ausübung der Rechte durch Dritte, Vertragsübernahme

(1) Zum Zwecke der Vertragserfüllung und Ausübung der jeweiligen Leistungen gemäß diesem Vertrag kann sich Regman Dritter bedienen.

(2) Regman ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Fall ist das Mitglied berechtigt, den Nutzungsvertrag schriftlich zu kündigen.

§ 12 Schutzrechte

(1) Regman ist für Inhalte, die Mitglieder auf den Internetseiten von Regman darstellen nicht verantwortlich. Insbesondere ist Regman nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße hin zu überprüfen.

(2) Sollten Dritte Regman wegen möglicher Rechtsverstöße von Mitgliedern gemäß Abs. (1) in Anspruch nehmen, verpflichtet sich das Mitglied, Regman von jeglicher Haftung freizustellen und Regman die Kosten zu ersetzen, die wegen der möglichen Rechtsverletzung entstanden sind.

(3) Regman hält an den Inhalten der Internetseiten von Regman sämtliche Eigentums-, urheberrechtlichen Verwertungs- und alle sonstigen Schutzrechte. Insbesondere die grafischen Ausgestaltungen, Namen, Texte und Logos sind urheberrechtlich geschützt. Die von Regman entwickelten und standardmäßig eingesetzten Funktionen zur Seriennummerabfrage, Visualisierungen von Eigentumsansprüchen, Schaubilder, Strukturierungen und strategischen Systematiken, die der Ableitung bzw. Herleitung und verständlichen Vermittlung von Eigentumsansprüchen durch den Regman-Status dienen, sind ebenfalls urheberrechtlich geschützt und stehen im alleinigen Eigentum von Regman. Sämtliche Arten der Verwertung dieser Funktionen und sonstigen urheberrechtlichen Werke, insbesondere die Übersetzung, Bearbeitung oder andere Umarbeitungen sowie die sonstige Verbreitung, vor allem die gewerbliche Nutzung und Veröffentlichung, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Regman.

(4) Kennzeichnungen, Copyrightvermerke und Eigentumsangaben, die Regman vorgenommen hat, dürfen in keinerlei Weise entfernt, verändert, unkenntlich oder in sonstiger Weise unterdrückt werden. Falls geschützte Marken und/oder sonstige Schutzrechte nicht als solche kenntlich gemacht werden, bedeutet das Fehlen einer solchen Kennzeichnung nicht, dass es sich hierbei nicht um eingetragene Marken oder sonstige Schutzrechte handelt. Verwendete Bilder, Illustrationen und Fotos unterliegen teilweise fremdem Urheber- und Markenrecht. Regman ist bei Nennung fremder Marken entweder im Besitz der hierfür erforderlichen Rechte oder verwendet fremde Marken lediglich aus redaktionellen Gründen. Regman stellt bei Nennung fremder Marken weder mittelbar noch unmittelbar einen Bezug zu eigenen Leistungsangeboten her.

§ 13 Verantwortlichkeit für Inhalte

(1) Regman übernimmt keine Verantwortung für die von Mitgliedern auf den Internetseiten Regman bereitgestellten Inhalten, Daten

und/oder Informationen (z.B. Regman-Status, Sachbeschreibungen etc.) sowie für Inhalte auf verlinkten externen Internetseiten. Regman gewährleistet insbesondere nicht, dass diese Inhalte wahr sind, einen bestimmten Zweck erfüllen oder einem solchen Zweck dienen können.

(2) Soweit Mitglieder eine gesetzes- oder vertragswidrige Benutzung der Internetseiten von Regman bemerken (insbesondere falsche Angaben zur Identität eines anderen Mitglieds), kann es diese an die auf den Internetseiten von Regman veröffentlichten Kontaktinformationen melden.

§ 14 Datenschutz

(1) Regman ist sich bewusst, dass es für Mitglieder äußerst wichtig ist, dass Regman einen besonders vorsichtigen und sensiblen Umgang mit allen personenbezogenen Daten, die Mitglieder an Regman übermitteln, gewährleistet. Regman beachtet daher alle einschlägigen gesetzlichen Datenschutzvorgaben (deutsche Datenschutzgesetze, europäische Datenschutzrichtlinien und jedes andere anwendbare Datenschutzrecht).

(2) Regman wird die personenbezogenen Daten von Mitgliedern insbesondere nicht unbefugt an Dritte weitergeben oder Dritten sonst wie zur Kenntnis bringen. Einzelheiten zur Verarbeitung der Daten von Mitgliedern sind in der freiwilligen Erklärung der Regman GmbH über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Mitgliederdaten geregelt, die von jeder Internetseite von Regman aus erreichbar sind.

§ 15 Haftungsbeschränkung

(1) Regman haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, des Schuldnerverzugs oder der von Regman zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung haftet Regman jedoch für jedes schuldhaftes Verhalten ihrer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

(2) Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von Regman ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.

(3) Die Haftung für etwaigen Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

(4) Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von Regman.

(5) Da Regman lediglich die Plattform für Mitglieder anbietet, Eigentumsansprüche zu registrieren und im Wege des Regman-Status darzustellen, deren Rechtmäßigkeit von Regman nicht geprüft werden, kann Regman auch grundsätzlich nicht unter dem Gesichtspunkt der Störerhaftung zur Prüfung von Eigentumsansprüchen verpflichtet werden. Regman haftet daher nicht, wenn registrierte und dargestellte Eigentumsansprüche bzw. Regman-Status Rechte Dritter (Eigentums-, Kennzeichen-, Urheber-, etc.) verletzen.

(6) Regman haftet auch nicht, wenn diese von Dritten darauf hingewiesen wird, dass registrierte und dargestellte Eigentumsansprüche bzw. Regman-Status, Rechte Dritter (Eigentums-, Kennzeichen-, Urheber-, etc.) verletzen. Gleiches gilt für die Störerhaftung von Regman.

(7) Eine Haftung von Regman als Störerin kommt nur dann in Betracht, wenn die Rechtsverletzung offenkundig und für Regman ohne weiteres feststellbar ist. Im Regelfall kann Regman Mitglieder und Dritte darauf verweisen, eine Klärung im Verhältnis zum Inhaber des umstrittenen Rechts herbeizuführen.

(8) Regman haftet auch nicht für etwaige Streitigkeiten aus angebahnten oder geschlossenen Verträgen (z.B. Kaufverträge), die Mitglieder möglicherweise über die Regman Internetseiten schließen. Regman haftet daher auch nicht für Pflichtverletzungen der Mitglieder aus zwischen diesen geschlossenen Verträgen.

(9) Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch Regman und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

§ 16 Schriftform, anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit Regman abzuschließenden Nutzungsvertrags übermittelt werden, müssen schriftlich erfolgen. Alle Änderungen und Ergänzungen von vertraglichen Vereinbarungen bzw. Änderungen dieser AGB müssen ebenfalls schriftlich niedergelegt werden. Willenserklärungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können per E-Mail erfolgen. Ein mündlicher Verzicht auf die Schriftform ist ausgeschlossen.

(2) Die postalische Meldeadresse sowie die E-Mail-Adresse eines Mitglieds sind diejenigen, die als aktuelle Kontaktdaten im Mitgliedskonto des Mitglieds von diesem angegeben wurden.

(3) Der Nutzungsvertrag einschließlich dieser AGB unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(4) Für Mitglieder, die Verbraucher sind, besteht ein Gerichtsstand am jeweiligen Wohnsitz des Mitglieds. Für alle aus dem Nutzungsvertrag und diesen AGB entstehenden Streitigkeiten ist zusätzlicher Gerichtsstand für Verbraucher mit Wohnsitz in Deutschland Osnabrück.

§ 17 Änderung dieser AGB, Salvatorische Klausel

(1) Regman behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden den Mitgliedern per E-Mail spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht ein Mitglied der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von vier Wochen nach Versand der E-Mail, gelten die geänderten AGB als

angenommen. Regman wird die Mitglieder in der E-Mail, die die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung dieser Vierwochenfrist gesondert hinweisen.

(2) Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Ergänzung der AGB vom Juli 2010 um Regelungen für den RegTrack-Service (Stand: April 2011)

(1) Der RegTrack-Service ist eine Ergänzung zur unentgeltlichen Mitgliedschaft und stellt eine zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistung für Mitglieder dar. Ergänzend zur unentgeltlichen Mitgliedschaft erhält das Mitglied im RegTrack-Service ein erweitertes Leistungsspektrum angeboten, das sowohl in Umfang und Inhalt der angebotenen Services jederzeit von Regman geändert werden kann.

(2) Zur Inanspruchnahme des RegTrack-Service ist eine Registrierung als Mitglied bei Regman Voraussetzung. Ferner ist eine Software (RegTrack-Software) auf dem Computer des Mitglieds zu installieren, für die eine gesonderte Softwarelizenzvereinbarung zu akzeptieren ist. Die Softwarelizenzvereinbarung kann in ihrer jeweils aktuellsten Form unter <http://www.regman.de/agb> abgerufen werden.

(3) Der RegTrack-Service wird für die im Rahmen der Aktivierung angezeigte und bestätigte Dauer ab erfolgreicher Aktivierung durch das Mitglied von Regman zur Verfügung gestellt. Der RegTrack-Service wird von Regman während dieser Vertragslaufzeit einmalig für einen durch seine Seriennummer eindeutig identifizierten Computer zur Verfügung gestellt. Kann aus technischen Gründen die RegTrack-Software nicht auf einem Computer installiert werden, oder ist die Installation vom Mitglied nicht erwünscht, so kann kein RegTrack-Service gewährt werden. Das Mitglied kann den RegTrack-Service durch Verlängerungsantrag gegenüber Regman kostenpflichtig verlängern. Regman bietet dem Mitglied die Verlängerungsoption über sein Internetangebot an und ist berechtigt das Mitglied auch per Brief, Anruf oder E-Mail über diese Möglichkeit zu informieren. Eine Verlängerung kann von Regman ohne Angabe von Gründen versagt werden.

(4) Der RegTrack-Service kann auf einen anderen durch seine Seriennummer eindeutig identifizierten Computer, oder an einen anderen Nutzer übertragen werden, wenn die Aktivierung zuvor im „Inventar“ des Regman Service beendet wird. Mit der Übertragung auf einen anderen Computer oder ein anderes Mitglied ändert sich nicht die Restlaufzeit des RegTrack-Service, so wie sie bei der vorherigen Aktivierung bestand.

(5) Eine Kündigung des RegTrack-Service durch das Mitglied ist jederzeit möglich und erfolgt entweder mit der Löschung des Regman-Mitgliedskontos oder durch schriftliche Kündigung des RegTrack-Service. Die Kündigung des RegTrack-Service ist an die auf den Internetseiten von Regman veröffentlichten Kontaktinformationen oder per Telefax oder Brief an Regman zu richten. Der RegTrack-Service wird automatisch beendet, sobald die vereinbarte Laufzeit

abgelaufen ist. Nach Ende der Laufzeit oder der Kündigung des RegTrack-Service bleibt dem Mitglied die unentgeltliche Mitgliedschaft bei Regman erhalten. Eine vollständige oder anteilige Rückerstattung des Entgelts für den RegTrack-Service ist bei vorzeitiger Kündigung ausgeschlossen.

(6) Regman gewährt für den RegTrack-Service eine Geld-Zurück-Garantie mit folgenden Garantiebedingungen: Die Garantie gilt für alle Macintosh Computer, für die vor dem Verlust der RegTrack-Service über die RegTrack-Website (online) oder als "boxed" Software (retail) erworben und erfolgreich aktiviert wurde. Abgedeckt durch diese Garantie sind innerhalb Deutschlands erfolgte und polizeilich angezeigte Diebstähle oder Raubdelikte (nicht Verlieren). Die Garantie erstreckt sich nicht auf kostenlos erhaltene Aktivierungscodes (bspw. im Verbund mit einem Hardwarekauf, im Rahmen einer Promotionaktion oder zusammen mit dem GSPP-Service von GRAVIS).

Wir erstatten den Kaufpreis der Erstinstallation. Der wahlweise erhältliche Neukaufzuschuss beträgt den doppelten Kaufpreis für die Erstinstallation. D.h. bei einem Kaufpreis von € 29,99 wird nach Wahl ein Zuschuss von € 59,98 gewährt, oder der Kaufpreis von € 29,99 erstattet. Die Erstattung erfolgt durch Überweisung auf ein von Ihnen zu benennendes deutsches Bankkonto. Der Neukaufzuschuss wird ausschließlich für einen Ersatzkauf eines Apple Macintosh Computer in einem GRAVIS-Store nach Wahl (nicht Versand) gewährt. Zur Inanspruchnahme ist der Kaufbeleg für den Ersatzkauf in Kopie einzureichen. Zusätzlich benötigen wir eine Kopie des Kaufbelegs für die Erstinstallation des RegTrack-Services (bspw. auch PayPal-Beleg) und eine Bescheinigung über die Diebstahlsanzeige bei der Polizei, die auch die Seriennummer des gestohlenen Computers beinhaltet. Die Garantieleistung kann frühestens drei Wochen (21 Tage) nach dem polizeilich angezeigten Diebstahl bzw. Raub beantragt werden; spätestens jedoch bis zum 90. Tag nach dem Diebstahl bzw. Raub (Zeitfenster: 69 Tage). Neben den oben genannten Belegen ist noch ein Antragsformular einzureichen, das Sie unter der Mailadresse garantie@regtrack.de anfordern können.

Diese Garantie wird ausschließlich volljährigen Käufern des RegTrack-Service mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland gewährt.

Die unter 1 – 6 erfolgten Ergänzungen der AGB regeln das Verhältnis zwischen Regman und den Mitgliedern, die nach dem 04.04.2011 (Start des RegTrack-Service) den RegTrack-Service ergänzend zu einer bestehenden Regman-Mitgliedschaft aktivieren, oder mit der Aktivierung des RegTrack-Service gleichzeitig Mitglied bei Regman werden.